Verfahren bei Schulversäumnissen

Rechtsgrundlage: § 23 (1) Schulordnung für berufsbildende Schulen

1. Krank-/Abwesenheitsmeldung bis spätestens 07:30 Uhr in WebUntis

Minderjährige Schülerinnen und Schüler:

Die Eltern melden ihr Kind über die App WebUntis bei der Klassen-/Kursleitung krank. Unterbleibt die Krankmeldung durch die Eltern, so erhalten diese über die WebUntis-App eine Mitteilung über die dann noch unentschuldigte Abwesenheit.

Volljährige Schülerinnen und Schüler:

Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich über WebUntis bei der Klassen-/Kursleitung krank oder abwesend.

2. Längere Verhinderungen

Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler informieren die Klassen-/Kursleitung über die Mitteilungsfunktion in WebUntis bei längeren Verhinderungen spätestens am dritten Tag, bei Teilzeitunterricht am nächsten Unterrichtstag.

3. Vorzeitiges Verlassen der Schule

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler während des Schulbetriebs die Schule vorzeitig verlassen müssen, so melden sich diese vor dem Verlassen des Schulgeländes persönlich bei der betroffenen Fachlehrkraft oder der Klassen-/Kursleitung ab. Die Abwesenheit wird im elektronischen Klassenbuch von der Fachlehrkraft oder der Klassen-/Kursleitung vermerkt. Die Eltern von minderjährigen Schülerinnen und Schüler erhalten eine entsprechende Mitteilung über WebUntis.

4. Elternzugänge WebUntis

Die Eltern erhalten für ihr Kind individuelle Zugangsdaten, die sie vertraulich aufbewahren, um zu verhindern, dass ihr Kind in ihrem Namen Abwesenheiten meldet oder Nachrichten versendet. Mit Eintritt der Volljährigkeit liegt es in der Verantwortung der Eltern, den Elternzugang zu löschen.

5. Schriftliche Entschuldigungen

Solange keine Attestauflage besteht, ist bei Schülerinnen und Schülern keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung erforderlich. Liegt eine Attestauflage vor, so ist das ärztliche Attest spätestens drei Tage nach Krankmeldung der Klassenleitung zu übergeben.

6. Antrag auf Freistellung/Beurlaubung

Bei vorhersehbaren Abwesenheiten wie geplanten Arztbesuchen, Behördengängen o.ä. bitten die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler die Klassen-/Kursleitung über die Mitteilungsfunktion in WebUntis bis spätestens eine Woche vor dem Termin um Beurlaubung.

7. Kenntnisnahme durch den Ausbildungsbetrieb

In Teilzeitklassen muss spätestens am nächsten Unterrichtstag nach dem Wegfall der Abwesenheit die Kenntnisnahme der Abwesenheit durch den Ausbildungsbetrieb <u>zusätzlich</u> nachgewiesen werden. Die Art und Weise, wie die Klassenleitung über den Ausbildungsbetrieb informiert wird, wird von der Klassenleitung festgelegt.

8. Datenschutz

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter unter der E-Mail <u>datenschutz@lesneuwied.de</u> sowie die Schulleitung unter der E-Mail <u>sekretariat@les-neuwied.de</u> gerne zur Verfügung.

Weitere Nutzungsmöglichkeiten der App WebUntis

- Sie sehen den Vertretungsplan bis zu zwei Wochen im Voraus ein.
- Sie erhalten schulische Informationen, z. B. bei Online-Unterricht.
- Sie empfangen Elternbriefe digital und bestätigen den Erhalt.

Technische Problemen mit WebUntis

Bei Zugangsproblemen bitte eine E-Mail an <u>support@les-neuwied.de</u> senden, inklusive einer kurzen Schilderung des technischen Problems sowie Name, Klasse und Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers.